Der Minister

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den Präsidenten des Landtags Nordrhein-Westfalen Herrn André Kuper MdL

Düsseldorf

Datum: 23, Oktober 2018 Seite 1 von 1

Aktenzeichen bei Antwort bitte angeben

Telefon 0211 855-Telefax 0211 855-

NORDRHEIN-WESTFALEN 17. WAHLPERIODE

LANDTAG

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Strukturfonds zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung in Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Frau Heike Gebhardt MdL, hatte mich auf Grundlage eines Schreibens der SPD-Fraktion um einen schriftlichen Bericht zum Thema "Strukturfonds zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung in Nordrhein-Westfalen" gebeten.

Diesem Anliegen folgend, übersende ich den erbetenen Bericht mit der Bitte, die beigefügten Drucke an die Mitglieder des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales weiterleiten zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

(Karl-Josef Laumann)

That for somme

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel: Rheinbahn Linie 709 Haltestelle: Stadttor Rheinbahn Linien 708, 732 Haltestelle: Polizeipräsidium

2 Anlagen (je 60-fach)



MAGS (IV A 3) Anlage 1

Strukturfonds zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung in Nordrhein-Westfalen

Das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG), das derzeit parlamentarisch auf Bundesebene beraten wird und voraussichtlich zum 1. Januar 2019 in Kraft tritt, enthält die Rechtsgrundlagen für die Neuauflage des Krankenhausstrukturfonds.

Zum einen werden das Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) und zum anderen die Krankenhausstrukturfonds-Verordnung (KHSFV), die u.a. Konkretisierungen zu den Fördertatbeständen und dem Verfahren vorsieht, geändert.

Der Entwurf der KHSF-Verordnung sieht eine Erweiterung der bisherigen Fördertatbestände der Schließungen, Konzentrationen und Umwandlungen von akutstationären Versorgungseinrichtungen vor; so sollen z.B. bei Konzentrationen trägerübergreifende Verbünde prioritär gefördert werden. Darüber hinaus stehen auch Vorhaben zur Bildung von Zentren zur Behandlung von seltenen, komplexen oder schwerwiegenden Erkrankungen im Fokus der Förderung.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass in den Jahren 2019 bis 2022 jährlich eine Milliarde € inklusive des Landesanteils den Ländern für strukturverbessernde Maßnahmen zur Verfügung stehen werden. Hierbei beträgt der Anteil aus dem Bundesstrukturfonds 500 Mio. €. Da die zentrale Voraussetzung der Mittelabrufe durch die Länder die Ko-Finanzierung der Projekte in gleicher Höhe ist, beträgt der Länderanteil ebenfalls 500 Mio. €.

Die Mittel aus dem Bundesstrukturfonds sollen nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel auf die einzelnen Länder verteilt werden; Nordrhein-Westfalen werden voraussichtlich 105 Mio. € jährlich zustehen. Aufgrund der Tatsache, dass die Länder 50 % der förderfähigen Kosten zu tragen haben, sind im Haushalt 2019 insgesamt 95 Mio. € eingeplant. Berücksichtigt dabei ist eine Eigenbeteiligung durch die Krankenhausträger in Höhe von 10 %. Die 105 Mio. € aus dem Strukturfonds, die 95 Mio. € aus dem Landeshaushalt und der Eigenanteil der Krankenhausträger bilden zusammen 210 Mio. €, die den nordrhein-westfälischen Krankenhäusern jährlich ab 2019 zustehen werden.

Da das Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene noch nicht abgeschlossen ist und demzufolge die neuen Rahmenbedingungen, wie etwa die Fördertatbestände, noch nicht verbindlich feststehen, hat die Landesregierung bislang noch keine Kriterien hinsichtlich der Förderung aus dem neuen Krankenhausstrukturfonds festlegen können.

Ein Gesamtkonzept mit fachlichen Schwerpunkten und konkreten Kriterien wird unmittelbar nach Inkrafttreten des Pflegepersonal-Stärkungsgesetz vom MAGS ausgearbeitet.

Anträge auf Förderung aus dem neuen Krankenhausstrukturfonds liegen nicht vor. Aus diesem Grund ist eine Aussage, welche Träger für eine Förderung in Frage kommen, derzeit nicht möglich. Allerdings sind bereits einige Krankenhausträger auf die Fachabteilung des MAGS zugekommen und haben um Informationen allgemeiner Art über das neue Förderinstrument gebeten. Hierbei wurden auch erste Überlegungen zu möglichen Fördervorhaben präsentiert. Ein ausgereiftes Konzept im Vorfeld einer formellen Antragstellung ist jedoch aus keinem der Gespräche erwachsen.

Der tabellarischen Übersicht (Anlage 2) können detaillierte Informationen zum Mitteleinsatz aus dem aktuellen Krankenhausstrukturfonds nach §§ 12 bis 14 KHG entnommen werden. Die Bewilligung der weiteren Anträge ist noch in Bearbeitung. Hier müssen von der zuständigen Behörde (Bezirksregierung Köln) noch weitere Unterlagen von den Krankenhäusern angefordert werden. Auf Wunsch kann die Liste dem Ausschuss dann selbstverständlich gerne aktualisiert übermittelt werden.

Die Beschränkung der Darstellung nur auf bereits beschiedene Projekte ist darauf zurückzuführen, dass eine Reihe von Krankenhausträgern ihr Strukturfondsprojekt noch nicht veröffentlicht haben. Die Krankenhausträger entscheiden selbst, wann sie ihr Projekt kommunikativ nach außen tragen.

Mitteleinsatz Krankenhausstrukturfonds nach §§ 12 bis 14 KHG

Stand: 19.10.2018

lfd. Nr.	BR	KH-Name	KH-Ort	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Kategorisierung nach § 1 KHSFV	Bescheidung Land	Bewilligte Mittel
1	KOE	St. Antonius-Klinik Wegberg	Wegberg	Ersatzlose Stillegung des KH-Betriebes und Rückbau des Baukörpers (Wegfall von 93 Betten). Schließung erfolgte am 02.06.2017	Schliekling (8.1 Abs. 1	am 19.10.2017	4.966.510,56 €
2	KOE	HELIOS Klinikum Siegburg	Siegburg	Schließung der Abtl. Gynäkologie (30 Betten) zum 31.12.2016	Schließung (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 KHSFV)	am 13.12.2017	196.223,66 €
3	ARN	Katholische Kliniken im Märkischen Kreis	Menden	Schließung der Abtl. Gynäkologie und Geburtshilfe (41 Betten) zum 30.03.2017	Schließung (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 KHSFV)	am 13.12.2017	825.820,20 €
4	ARN	Katholisches Krankenhaus Hagen Elsey	Hagen	Schließung der somatischen Fachabteilungen einschl. der Intensivpflegebetten und Anästhesie zum 31.12.2016 (98 Betten). Umwandlung des Krankenhauses in eine psych. Klinik, die als Betriebsstätte der Kath. Krankenhaus Hagen gGmbH betrieben werden soll.	Umwandlung (§ 1 Abs. 1 Nr. 3a KHSFV)	am 12.09.2018	15.217.865,10€

Anmerkung: Die Bewilligung der weiteren Anträge wird sukzessive erfolgen. Hier sind noch weitere Unterlagen angefordert worden.